

Artikel vom 02.03.2017
Astrid Schenk-Reuter

Antrag der CSU
Gemeinderatsfraktion

Antrag - Berufung eines Senioren/Behindertenbeauftragten



03.03.2017

Antrag der CSU-Fraktion für die Berufung eines Senioren/Behindertenbeauftragten für die Gemeinde Kleinostheim;

Den Senioren/Behindertenbeauftragten in den Gemeinden kommt eine wichtige Rolle in der Beratung über Möglichkeiten zur Betätigung und Gestaltung im Gemeinwesen für die Betroffenen zu, aber auch in der Vermittlung von Hilfestellungen für hilfsbedürftige Personen.

Sie stellen ein wichtiges Bindeglied zwischen der Gemeinde und den Einrichtungen der Senioren- und Behindertenhilfe und den Betroffenen vor Ort dar und sind dabei verbindliche Ansprechpartner für die Bedürfnisse älterer und behinderter Menschen in der Gemeinde.

Damit der/die Beauftragte dem nachkommen kann, wird er/sie zu den öffentlichen Sitzungen mit der Tagesordnung eingeladen und hat das Recht auf Schulung/Fortbildung.

Der Senioren/Behindertenbeauftragte kann dem Gemeinderat angehören, aber auch außerhalb des Gremiums berufen werden. Die Amtszeit sollte dem des Gemeinderates entsprechen und er oder sie ist vom Gemeinderat zu berufen.

Auch sollte über eine Aufwandsentschädigung entschieden werden.

Autorin:
Astrid Schenk-Reuter
Lw >

